

Hinweise und anstehende Termine



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Termine für Versetzungsanträge stehen an. Außerdem schicken wir Ihnen in der Februar-Ausgabe Informationen zur Dienstlichen Beurteilung, Hinweise zu einem kursierenden Ergänzungsantrag zur familienpolitischen Teilzeit und zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung.

ANTRÄGE UND TERMINE:

Im Mittelfränkischen Schulanzeiger finden sich ab Seite 24 ff. wichtige Informationen zum Thema Versetzungsanträge und Anträge auf Teilzeitbeschäftigung.

⇒ [Schulanzeiger Ausgabe Januar](#)

Anträge:

Anträge sind ausschließlich mit den bayernweit einheitlichen Formblättern zu stellen. Diese finden Sie mit folgende Link:

⇒ [Anträge auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken](#)

1. Versetzungsanträge

Ein Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) soll bis spätestens **1. März 2022** bei der Schulleitung sein. Diese leitet die Anträge zeitnah, **spätestens bis 15. März** an die Regierung weiter.

Wichtig:

Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird. Dazu gehört auch die Teilzeit in Elternzeit. Im Versetzungsantrag müssen verbindliche Angaben zum gewünschten Beschäftigungsumfang gemacht werden.

2. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG (analog: § 11 TV-L)

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung für das Schuljahr 2022/23 sind auf dem Dienstweg bis spätestens 31. März 2022 der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Die Einschränkungen für Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 gelten weiterhin: 23 Stunden für Lehrkräfte und 24 Stunden für Fachlehrkräfte.

Beachtenswert:

Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist außerdem eine Kopie des Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizulegen.

Dienstliche Beurteilung 2022

„Ich will nichts werden.“ hören wir oft von Kolleginnen und Kollegen. „Ist nicht mehr zeitgemäß“ sagen viele. „Nach 20 Jahren als Lehrerin muss ich so etwas noch über mich ergehen lassen!“ ist ein häufiges Statement.

Fakt ist: Im Förderschulbereich gibt es außer den Beförderungen auf Funktionsstellen mit dem entsprechenden Aufstieg in höhere Besoldungsstufen nur noch die funktionslose Beförderung, bekannt als „Amtszulage“. Eine Amtszulage wird als Mehrverdienst deutlich sichtbar und wirkt sich als Teil des Grundgehalts oder der Besoldung auch auf die Rente bzw. das Ruhegehalt aus.

Was hat das mit der dienstlichen Beurteilung (DB) zu tun? Alle vier Jahre werden mit der DB die Weichen gestellt, ob eine Beförderung in Frage kommt. Wer sich nicht zeitig darum kümmert, wie das berufliche Engagement wahrgenommen wird, muss über einen längeren Zeitraum warten, um diesen Eindruck zu korrigieren.



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 332

12. Mai 2021

2030.2.3-K

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. April 2021, Az. II.5-BP4010.2/23/19

1. Welche Zwecke verfolgt die dienstliche Beurteilung?

- Sie soll der einzelnen Lehrkraft zeigen, welches Leistungs-, Befähigungs- und Eignungsbild die Vorgesetzten innerhalb des Beurteilungszeitraums von ihr gewonnen haben.
- Durch die dienstlichen Beurteilungen soll regelmäßig ein vergleichender Überblick über das Leistungspotenzial der Lehrkräfte ermöglicht werden. Die dienstliche Beurteilung ist somit ein unentbehrliches Instrument der Personalplanung.
- Die dienstliche Beurteilung ist eine maßgebliche Grundlage für Entscheidungen über Leistungsfeststellungen gemäß Art. 30 Abs. 3 Sätze 1 und 3 und Art. 66 Abs. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG).

2. Beurteilungsverfahren

Der dienstlichen Beurteilung liegen alle Tatsachen aus dem gesamten Beurteilungszeitraum und dem Aufgabenbereich zugrunde. Als Hilfen dienen:

- Unterrichtsbesuche
- persönliche Aussprache über die Beobachtungen während des Unterrichtsbesuchs
- ein Mitarbeitergespräch zwischen den Beurteilungszeiträumen

3. Grundsätze der Beurteilung

Die Beurteilung muss ein möglichst umfassendes und ausgewogenes Bild von den Leistungen und Fähigkeiten der Lehrkräfte geben. Dabei ist zu vermeiden, dass erstmals zum Ende des Beurteilungszeitraums Mängel angesprochen werden. Sie sind gegebenenfalls rechtzeitig anzusprechen und Möglichkeiten zur Abhilfe aufzuzeigen, damit die Mängel abgestellt werden können. Die getroffenen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

4. Verwendungseignung

Sind Angaben dazu möglich, für welche dienstlichen Aufgaben und beförderungswirksame Funktionen die beurteilte Lehrkraft in Betracht kommt, so sind diese bei dem Beurteilungsmerkmal „Verwendungseignung“ zu vermerken. Die Beurteilungsaussagen müssen die Feststellung über die dienstliche Verwendungseignung tragen.

Was meint der Personalrat?

Es gibt bessere Instrumente der Mitarbeitermotivierung. Die DB ist ein sehr subjektives Mittel der Leistungseinschätzung. Das aufwändige Verfahren könnte straffer und zielgerichteter eingesetzt werden. Aber Lehrerinnen und Lehrer sollten sich bewusst machen, dass sie nicht gänzlich ohne Einfluss sind. Dokumentieren Sie Ihre beruflichen Aktivitäten! Bereiten Sie sich auf das Mitarbeitergespräch vor. Beschäftigen Sie sich im Vorfeld mit den Beurteilungsmerkmalen der DB und überlegen Sie für sich: Was sind meine Stärken? In welchen Bereichen möchte ich mich ausprobieren? Wo hätte ich gerne Unterstützung? Fragen Sie konkret nach, wenn Sie eine Einschätzung, eine Einstufung oder eine Kritik nicht verstehen. Agieren statt reagieren! Sie schaffen die dienstliche Beurteilung nicht dadurch ab, dass Sie sie bloß über sich ergehen lassen. Nutzen Sie die DB in Ihrem Sinne und vertreten Sie offen Ihre Erwartungen!

Quellen:

- „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. April 2021, Az. II.5-BP4010.2/23/19“
- Dienstliche Beurteilung 2022. Anmerkungen aus Sicht der Personalvertretung: Gerhard Scheuringer, Stellvertretender Personalratsvorsitzender Oberpfalz

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Im Sommer findet die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke an der Regierung von Mittelfranken statt.

Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten staatlich Beschäftigten. Um als Vertrauensperson kandidieren zu können, muss eine Kandidatin/ein Kandidat nicht selbst schwerbehindert sein.

Für das Amt stehen Freistellungsstunden zur Verfügung, abhängig von der Anzahl der zu vertretenden Beschäftigten.

Wer Interesse an einer Kandidatur hat wendet sich bitte per E-Mail an: khoebner@posteo.de

Ergänzungsantrag zum Antrag auf unterhältige familienpolitische Teilzeit?

Wer einen Antrag auf familienpolitische Teilzeit nach Art. 89 BayBG stellen möchte, wird unter Umständen mit einem neuen Formular konfrontiert. „Ergänzung zum Antrag auf unterhältige Teilzeit nach Art. 89 BayBG“ steht da drüber und kommt mit dem Antrag auf familienpolitische Teilzeit.

Sollte mein unterhältiger Teilzeitantrag nicht genehmigt werden können, beantrage ich folgende Beschäftigung (bitte ankreuzen und zusätzlich den entsprechenden Antrag als Anlage beifügen):

- Elternzeit
- Familienpolitische Beurlaubung nach Art. 89 BayBG
- Teilzeit
- Vollzeitbeschäftigung (kein weiteres Antragsformular notwendig)

Beschäftigte werden darum gebeten, eine Auswahl zu treffen, sollte ein unterhältiger Teilzeitantrag abgelehnt werden müssen:

„Eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ist zu genehmigen, wenn keine zwingenden dienstlichen Interessen entgegenstehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Einsatz in unterhältiger Teilzeit nicht immer zu realisieren ist. Außerdem kann in den meisten Fällen über einen entsprechenden Einsatz erst zu einer späten Planungsphase entschieden werden.“, heißt es da.

Im Personalrat und auch im Hauptpersonalrat ist man sich einig: Bislang wurden keine unterhältigen Anträge auf familienpolitische Teilzeit abgelehnt und es dürfte sehr schwierig sein, zwingende dienstliche Gründe dafür zu finden. Der Ergänzungsantrag übt vor allem Druck auf Beschäftigte aus und sollte nicht im Umlauf sein.

Was meint der Personalrat? Die Beantwortung ist freiwillig, deshalb nicht ausfüllen!

Personalversammlungen
Schuljahr 21/22
Termine zum Vormerken:

30.05.2022 (Präsenzsitzung)
Weitere Infos folgen....!



**PERSONALRAT FÜR
FÖRDERSCHULEN UND
SCHULEN FÜR KRANKE**

bei der
Regierung von Mittelfranken

Postfach 606
91511 Ansbach

Telefon: 0981-531718
Fax: 0981-531682

Sie möchten die Informationen des Personalrats direkt per Mail erhalten?

Dann schicken Sie doch eine kurze Mail an:
khoebner@posteo.de mit dem Betreff: „PR-Info“

Sie können sicher sein, dass Ihre Mail-Adresse an niemanden weiter gegeben wird. Auch in der Mail, mit der das PR-Info versendet wird, werden die Adressen nicht sichtbar sein! Zum Abbestellen genügt ebenfalls eine kurze Mail.

Die stets aktualisierte Kontaktdatenliste des PR finden Sie hier:
<http://kontakte.sopaed.net>

